

Neugestaltung der Domsheide – Position des Landesbehindertenbeauftragten sowie des Forum Barrierefreies Bremen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer,
sehr geehrte Frau Senatorin Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen hat die geplante Neugestaltung der Domsheide in der Öffentlichkeit erneut eine große Rolle gespielt. Nach unserer Wahrnehmung haben dabei in den Diskussionen, die hierzu in der Öffentlichkeit und im Parlament geführt worden sind, die berechtigten Interessen und Entwicklungsperspektiven des Konzerthauses „Die Glocke“ im Vordergrund gestanden. Demgegenüber wurde den Interessen der mehreren tausend Fahrgästen, darunter viele Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die täglich an der Domsheide ein-, aus- und umsteigen, eine eher nachgeordnete Bedeutung beigemessen.

Dies gibt Anlass, uns zu der aktuellen Diskussion nochmals zu äußern:

Anders als während des Beteiligungsprozesses der Jahre 2018/2019 zur Neugestaltung der Domsheide, der vom Verkehrsressort organisiert worden war, wird aktuell auch wieder die Frage einer Verlegung der Straßenbahnlinien 2 und 3 in die Martinstraße diskutiert. Eine solche Verlegung könnte eine völlig neue Möglichkeit zur Gestaltung des Verkehrsknotenpunktes Domsheide eröffnen. Aus unserer Sicht könnte einer solchen Lösung zugestimmt werden, wenn sie den gesetzlichen Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen würde. Sie müsste dann neben einer barrierefreien Gestaltung der einzelnen Bahnsteige auch kurze Wege zum Umsteigen, eine zentrale Innenstadtlage sowie die barrierefreie Erreichbarkeit des ÖPNV-Knotenpunktes Domsheide gewährleisten.

Sollte es indes bei der bisherigen Linienführung von Bussen und Bahnen bleiben, bestehen aus unserer Sicht nur zwei Möglichkeiten einer Gestaltung des Umsteigepunktes Domsheide, die als Planungsvarianten zuletzt vom Verkehrsressort vorgelegt worden sind.

Nach unserer Auffassung sind bei der Bewertung dieser beiden Varianten vor allem auch die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung des ÖPNV zu beachten. Denn eine Reihe bundes- und landesrechtlicher Regelungen fordert eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums sowie des öffentlichen Personennahverkehrs. Beispielhaft zu nennen sind das Personenbeförderungsgesetz, wonach eine vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis zum 01.01.2022 hergestellt werden soll, sowie das Bremische Landesstraßengesetz, das auf eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum abzielt.

Die gesetzliche Definition von Barrierefreiheit lautet nach § 5 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) sowie nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) wie folgt:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

Diesen Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung des Nahverkehrsknotenpunktes Domsheide entspricht bisher nur die Planungsalternative, bei der sich sämtliche Bus- und Straßenbahnhaltestellen im Bereich zwischen der Glocke und dem Alten Postamt befinden. Dies folgt vor allem daraus, dass es sich bei der Domsheide um einen wichtigen Umsteigepunkt handelt und die Wege zum Umsteigen mit in die Betrachtung einzubeziehen sind. Bei dieser Planungsvariante sind die Umsteigewege und damit auch die Umsteigezeiten deutlich kürzer als bei der Variante, bei der sich die Haltestellen auf der Achse Hauptbahnhof – Neustadt in der Balgebrückstraße befinden.

Dieser Aspekt ist für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen von großer Bedeutung. Zu dieser Gruppe zählen vor allem gehbehinderte Personen ohne Hilfsmittel, mit Gehhilfen, Rollator oder Rollstuhl, ältere Menschen sowie Menschen mit nur geringer körperlicher Belastbarkeit aufgrund von Herz-, Kreislauf- oder Lungenerkrankungen, blinde und sehbehinderte sowie Personen mit Kleinkindern, aber auch Menschen mit größeren Gepäckstücken (z. B. Rollenkoffer).

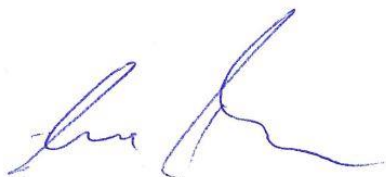
Nach der zweiten Planungsvariante sollen die Haltestellen der Straßenbahnlinien 4, 6 und 8 sowie der Buslinien 24 und 25 um mehr als 50 m in Richtung Wilhelm-Kaisen-Brücke verschoben werden. Dies hätte zur Folge, dass die Umsteigewege und -zeiten selbst gegenüber der jetzigen, nichtbarrierefreien Situation weiter verlängert würden. Folge hiervon wäre wiederum, dass mobilitätsbeeinträchtigte Personen ihre Anschlüsse häufig verpassen würden, es sei denn, die Umsteigezeiten würden deutlich verlängert.

Hinzu kommt, dass die Umsetzung der zweiten Planungsvariante für viele mobilitätsbeeinträchtigte Personen zu einer besonderen Erschwernis führen würde. Die Balgebrückstraße hat ein langgezogenes Längsgefälle, das sich insbesondere für gehbehinderte Personen ohne Hilfsmittel, mit Gehhilfen, Rollator oder Selbstfahrerrollstuhl, aber auch für Menschen mit Herz-, Kreislauf- und Lungenerkrankungen, die körperlich nur wenig belastbar sind, als Hindernis darstellt, vor allem dann, wenn sie aus der Neustadt kommend, die Straßenbahnlinie 2 oder 3 erreichen wollen. Auch für blinde und sehbehinderte Personen kann sich der längere Umsteigeweg als zusätzliche Erschwernis darstellen, weil dies die Orientierung erschwert und weil sie ebenfalls häufig langsamer sind als nicht behinderte Personen.

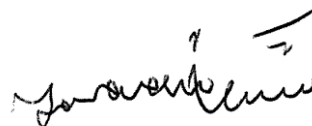
Vor diesem Hintergrund kann eine Zustimmung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur für die Planungsvariante erklärt werden, bei der sich alle Haltestellen zwischen Glocke und Alter Post befinden sollen.

Abschließend möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass wir, d. h. der Landesbehindertenbeauftragte sowie das Forum Barrierefreies Bremen, gern dauerhaft an den weiteren Planungsprozessen zur Gestaltung der Bremer Innenstadt beteiligt würden.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Frankenstein
Landesbehindertenbeauftragter der
Freien Hansestadt Bremen



Dr. Joachim Steinbrück
Forum Barrierefreies Bremen
1. Vorsitzender
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
behinderter Menschen Bremen e.V.